

Bericht an den Gemeinderat

GZ: BGM-060311/2013-0002

**Betreff: Ehrungen von Alters- und EhejubilareInnen
Neuorganisation**

Bearbeiterin: Dr. Ursula Leitner
Graz, 22.1.2015

BerichterstellerIn:.....

Erfordernis der erhöhten Mehrheit
gemäß § 13 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967 idgF;
Mindestzahl der Anwesenden: 32,
Zustimmung von mindestens
25 Mitgliedern des Gemeinderates.

Bericht an den Gemeinderat

Seit 1964 ist es eine gute Tradition in Graz SeniorInnen als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung zu ehren. JubilarInnen werden anlässlich ihres goldenen oder diamantenen Hochzeitsjubiläums, sowie all jene anlässlich ihres 90. Geburtstages zu einer Veranstaltung in gehobenem Rahmen in den Congress Graz, Stefaniensaal viermal jährlich eingeladen. Bei dieser Festveranstaltung wird ein abwechslungsreiches Musikprogramm geboten und anschließend zu einem gemeinsamen Essen geladen. An dieser Feier nehmen auch die Mitglieder des Stadtsenates, des Gemeinderates und die BezirksvorsteherInnen teil. Die JubilarInnen erhalten im Monat ihres Festtages ein Gratulationsschreiben und werden zur nächstfolgenden Veranstaltung eingeladen.

Für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind an einer Feier außer Haus teilzunehmen, bleibt weiterhin die Möglichkeit des persönlichen Besuches.

Für alle weiteren Jubiläen ist die persönliche Gratulation in Form eines Hausbesuches vorgesehen. Anlässlich dieser Besuche obliegt es dem Referat für Ehrungen und Auszeichnungen mit Absprache des Bürgermeisters oder des jeweiligen Stadtsenatsreferenten die Ehrengaben zu vergeben.

Wie bisher gehandhabt kann der Antrag auf Ehrung bis maximal 6 Monate nach dem Ehrentag gestellt werden.

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 12 in Verbindung mit § 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

- I. Den Gemeinderatsbeschluss vom 4.11.2008, GZ: A 2 – K 4/1972-146 betreffend die Ehrungen und Ehrengaben für Alters- und EhejubilareInnen aufzuheben.
- II. Der im Motivenbericht vorgeschlagenen Änderungen der Alters- und EhejubilareInnen zuzustimmen.
- III. Das Referat für Ehrungen und Auszeichnungen mit der Abwicklung zu betrauen. Die jährliche Budgetvorsorge wird vom Bürgermeisteramt getroffen.

Die Referatsleiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Dr. Ursula Leitner

Mag. Gert Haubehofer

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

Vorberaten in der Sitzung des Stadtsenates am.....

Der Vorsitzende:

Betreff: GZ: BGM-060311/2013-0002
Betreff: Top 16 - Ehrungen von Alters- und
EhejubilantInnen Neuorganisation



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Graz, 22. 1. 2015

Zusatzantrag
an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Michael Grossmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 22. Jänner 2015

Der Satz (1. Absatz, 6. Zeile) „An dieser Feier nehmen auch die Mitglieder des Stadtsenates, des Gemeinderates und die BezirksvorsteherInnen teil“ ist um „die BezirksvorsteherstellvertreterInnen“ zu erweitern und hat demzufolge zu lauten:

„An dieser Feier nehmen auch die Mitglieder des Stadtsenates, des Gemeinderates und die BezirksvorsteherInnen sowie die Bezirksvorsteher-StellvertreterInnen teil.“